Finanzamt Traunstein

Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)

163 / 139 / 00065, K04

Telefon 0861 701-681 Datum 19.02.2025

Finanzamt Traunstein, 83276 Traunstein

Firma
Stadtwerke Trostberg Stromversorgung GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 2
83308 Trostberg

2 b. Feb. 2025

Star rice

## Nachweis für Wiederverkäufer von Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadtwerke Trostberg Stromversorgung GmbH, Friedrich-Ebert-Str. 2, 83308 Trostberg Wiederverkäufer von

|     | Erdgas  | . 11 |
|-----|---------|------|
| 1 1 | Frances | . "  |
|     |         |      |

⊠ Elektrizität ²)

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

unter der Steuernummer 163 / 139 / 00065

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 14.03.2028.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<sup>1)</sup> Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

<sup>2)</sup> Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).